

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\*  
vom 27. August 2020

**5609 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichts  
der Universität Zürich für das Jahr 2019**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 1. April 2020 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 27. August 2020

Im Namen der Aufsichtskommission  
Bildung und Gesundheit

Die Präsidentin:      Die Sekretärin:  
Katrin Cometta      Jacqueline Wegmann

---

\* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Katrin Cometta, Winterthur (Präsidentin); Pia Ackermann, Zürich; Nathalie Aeschbacher, Zürich; Raffaella Fehr, Volketswil; Hans Finsler, Affoltern a. A.; Christian Mettler, Zürich; Arianne Moser, Bonstetten; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Rösli, Illnau-Effretikon; Qëndresa Sadriu, Opfikon; Wilma Willi, Stadel; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2019

Das Berichtsjahr war aus Sicht der Universitätsleitung für die Universität Zürich (UZH) ein erfolgreiches, doch auch herausforderndes Jahr mit institutionell wichtigen Meilensteinen. Die Herausforderungen waren insbesondere geprägt durch Grossprojekte, die neben dem Normalbetrieb liefen.

Dazu gehört die Zürcher Digitalisierungsinitiative (DIZH), die mit ihrem Pioniercharakter dem Forschungsstandort Zürich neue Impulse im Bereich der Digitalisierung vermitteln wird. Im Rahmen dieser Initiative baut die UZH unter anderem ihre Zusammenarbeit mit den anderen Zürcher Hochschulen aus.

Ebenso eingebunden war die UZH im Berichtsjahr in unterschiedlichen Arbeiten zu strategisch wichtigen Bauprojekten. Dazu gehört das FORUM UZH, für das seit Januar 2019 die Vorprojektphase läuft, sodann die Vorbereitungen zum Neubau des Zentrums für Zahnmedizin, für den im April 2020 für die erste Stufe des Auswahlverfahrens die Ausschreibung erfolgte, sowie der Neubau Laborgebäude (UZI 5) auf dem Campus Irchel.

Bedeutend waren darüber hinaus die strategischen Grundsätze, die im Jahr 2019 in einer gemischten Arbeitsgruppe erarbeitet worden sind und die strategischen Ziele 2020 ablösen. Der Universitätsrat hat diese im Berichtsjahr verabschiedet, wodurch die UZH wieder über eine Guideline für die nächsten zehn bis zwölf Jahre verfügt. Ebenso wichtig waren die weitere Umsetzung der Governance 2020+ zwecks strategischer Stärkung der Führung der UZH und die Neuordnung der Stände. Der Kantonsrat hatte dafür das Universitätsgesetz revidiert.

Anfang September 2019 kommunizierte die UZH mit Bedauern den Rücktritt des damaligen Rektors, Michael Hengartner, per Ende Januar 2020. Als Rektorin ad interim konnte die Universität Gabriele Siegert gewinnen. Das Findungsverfahren für eine definitive Nachfolge wurde vom Universitätsrat seit Bekanntgabe des Abgangs in die Wege geleitet. Michael Hengartner steht neu in der Funktion des Präsidenten des ETH-Rates.

In der Forschung gäbe es im Berichtsjahr der UZH verschiedene Highlights zu erwähnen, die aber an dieser Stelle nicht alle aufgezählt werden können. Stattdessen sei erwähnt, dass die EU im Rahmen der ERC (European Research Council) Grants insgesamt 22 Mio. Franken an Fördergeldern an elf UZH-Forschende vergeben hat.

Das Jahr 2019 verzeichnete 600 Studierende mehr als im Vorjahr, was auf einen Zuwachs an Frauen zurückgeht. Insgesamt waren im Herbstsemester 2019 damit 26 438 Studierende an der UZH eingeschrieben, 15 338 Frauen und 11 100 Männer. 2018 waren es noch

14 490 Frauen und 11 128 Männer. Nach Herkunft betrachtet, hat die überwiegende Mehrheit der Studierenden, konkret 21 977, die schweizerische Staatsangehörigkeit. Hiervon stammt wiederum der Grossteil aus Zürich (10 448), gefolgt von Aargau (2443) und St. Gallen (1818). Unter der «Tausender-Marke» sind Studierende in absteigender Folge aus den Kantonen Luzern, Thurgau, Tessin und Graubünden an der UZH immatrikuliert.

Nach der Philosophischen mit 9912 und der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät mit 4613 Studierenden sind die Spitzenreiterinnen unter den Studiengängen an der Medizinischen (3798), der Wirtschaftswissenschaftlichen (3541) und der Rechtswissenschaftlichen (3496) Fakultät zu finden. 2019 waren 342 Studierende an der Theologischen Fakultät und 736 an der Vetsuisse-Fakultät immatrikuliert.

Finanziell spricht die UZH hinsichtlich des Abschlusses im Berichtsjahr von einer Punktlandung. Während im Vorjahr ein Verlust von rund 10 Mio. Franken zu verzeichnen war, konnte 2019 ein Gewinn von rund 10 Mio. ausgewiesen werden. Der Umsatz beträgt 1,46 Mrd. Franken. Es ist der höchste, den es in der Geschichte der UZH je zu verzeichnen gab.

Dazu beigetragen haben die höheren Beiträge des Kantons Zürich (+2,4%), Mehrerträge aus der Finanzierung des Bundes sowie anderer Kantone (+2,6%), der Zuwachs der eingeworbenen Drittmittel (+2,3%) sowie höhere Dienstleistungserträge (+6,9%).

Der Gesamtaufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 1,45 Mrd. Franken, wobei es insbesondere einen im Vergleich zum Vorjahr um 3,8% (33,5 Mio. Franken) erhöhten Personalaufwand zu erwähnen gibt, der unter anderem durch die Teuerungszulage bedingt war. Weiteren Mehraufwand gab es bei medizinischen Dienstleistern, im Rahmen der Umsetzung von strategischen Initiativen, durch die Studienplatzzerhöhung in der Humanmedizin oder die Digitalisierungsentwicklungen.

Die beantragte Gewinnverwendung unterteilt sich in der Aufstockung der freien Reserven im Betrag von 8,5 Mio. Franken, der wieder zur Durchfinanzierung gewisser Aktivitäten verwendet werden soll, und 1,8 Mio. Franken, die einer separaten Rechnung zugewiesen sind, da es sich faktisch um Dienstleistungsgewinne handelt, die ausserhalb der gesetzlichen Aufträge resultieren.

## **2. Tätigkeit der Bildungsdirektion**

Aus Sicht der Bildungsdirektion hat die UZH ein sehr erfolgreiches 2019 hinter sich und ist gut aufgestellt. Die im Geschäftsjahr 2019 vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen zum Universitätsgesetz betreffend Angehörige der Universität waren sehr bedeutsam, weil damit die Änderungen der Universitätsordnung einhergehen. Im Vordergrund steht die Neuregelung der Stände. Weitere Änderungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Governance 2020+, d. h. der strategischen Stärkung der Führungsgremien. Die Inkraftsetzung von Gesetz und Universitätsordnung ist auf den 1. April 2020 erfolgt.

Wichtig für den Universitätsrat waren dann auch die neuen strategischen Grundsätze, welche die bisherigen strategischen Ziele 2020 ersetzen.

Die UZH ist in ihren Projekten auf Kurs. Auf Ebene des Universitätsrates gilt dies insbesondere für die Umsetzung der Governance 2020+, der Neuordnung des Immobilienwesens und der Universitätsbibliothek Zürich. Fortschritte wurden auch im Bereich der universitären Medizin erreicht mit der weiteren Etablierung des Koordinationsmodells.

## **3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes, § 33 des Kantonsratsreglements und § 25 des Universitätsgesetzes (UniG) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die UZH aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2019 Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissions-sitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität Zürich besprochen. Bei einem Besuch der ABG bei der UZH Ende Oktober 2019 konnten aktuelle Fragen aus dem Umfeld der Universität Zürich wie die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung, die bauliche Entwicklungsstrategie sowie die Stärkung der universitären Medizin erläutert werden.

An regelmässigen Sitzungen hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur UZH diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

#### *Finanzierung von Forschung und Lehre*

Über die verschiedenen Probleme und ungelösten Fragestellungen bezüglich der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die Universität Zürich an das USZ wurde mit Verantwortlichen beider Institutionen in den letzten Jahren wiederholt diskutiert. Im Berichtsjahr wurde unter Federführung der Präsidentin des Universitätsrates und des Präsidenten des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich (USZ) ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet. Es sieht als Kernpunkt die vollständige, pauschale Abgeltung der Lehr- und Forschungsaufwendungen des USZ durch die Universität vor. Der Gesamtbetrag setzt sich gemäss dem erarbeiteten Modell aus einer Pauschale und einem Beitrag an die Professuren der Universität zusammen. Zusätzlich sind Mittel von jährlich 15 Mio. Franken zur Förderung strategischer Forschungsprojekte vorgesehen, für die sich die Universitäts-spitäler und Kliniken bewerben können.

Der Universitätsrat und der Spitalrat haben das neue Modell bereits genehmigt. Dieses soll mit einer Verordnung festgelegt werden und voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Bis dahin stehen verschiedene Umsetzungsarbeiten an. Für das Jahr 2021 wird die Bildungsdirektion neben der Fortführung der Übergangsfinanzierung von 15 Mio. Franken zusätzlich noch 10 Mio. Franken im Budget einstellen.

#### *Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler*

In einer vertieften Untersuchung setzte sich die ABG ab Mitte 2017 bis im Februar 2019 mit dem Beschaffungswesen der von ihr beaufichtigten Anstalten, damit auch der UZH, auseinander. In ihrem Schlussbericht hielt die ABG fest, dass die Anstalten grundsätzlich gut aufgestellt sind, um ihre Beschaffungen rechtmässig, wirtschaftlich und effizient zu tätigen. Allen Anstalten wurde empfohlen, in periodischen Abständen ihre Beschaffungsorganisation kritisch zu überprüfen und entsprechend zu optimieren.

Die Universitätsleitung hat zur Gewährleistung der weiteren, strategisch notwendigen Professionalisierungsschritte die Weiterentwicklung ihres Beschaffungswesens als ein Schwerpunktthema für die Jahre 2019–2022 festgelegt. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprojektes wird unter anderem das Governance-Modell betreffend Be-

schaftungswesen UZH (Strategischer Steuerungs- und Koordinationsansatz, Warengruppen-Management, Rollenkonzept, einschliesslich zentrales Supportmodell) weiterentwickelt. Die erste Phase des Entwicklungsprojektes wird Ende 2020 abgeschlossen.

Die UZH wird nach Abschluss der ersten Phase des oben skizzierten Entwicklungsprojektes – in Anlehnung an den Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung – die Einführung eines entsprechenden, auf die UZH zugeschnittenen Kodex prüfen bzw. umsetzen.

Bei der Weiterentwicklung des Beschaffungswesens stellen, neben dem Ziel der Kostenoptimierung, Good-Governance- und Compliance-Aspekte sowie die Einhaltung von submissionsrechtlichen Vorgaben zentrale Aspekte dar. Die UZH legt zudem grossen Wert darauf, ihre Verfahren und Prozesse kontinuierlich zu überprüfen und wo nötig zu verbessern.

Mit der P4U betreibt die UZH eine universitätsweite Beschaffungslösung für Verbrauchsgüter. Die Nutzung ist für die Institute freiwillig. Im Rahmen der Untersuchung der ABG über das Beschaffungswesen wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittels eines Gutachtens geklärt. Auf das Jahr 2021 tritt die neue IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) in Kraft. Es ist beabsichtigt, auf diesen Zeitpunkt hin die rechtlichen Risiken von P4U im Allgemeinen und bezüglich der geänderten Bestimmung im Besonderen mittels eines neuen externen Rechtsgutachtens erneut zu überprüfen.

#### *Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen*

Die UZH hat auf verschiedenen Ebenen Massnahmen eingeleitet, um den Frauenanteil bei den Professuren und in leitenden Positionen zu erhöhen. Die Universitätsleitung hat die Berufungsprozesse systematisch analysiert und in der Folge eine Reihe von neuen bzw. ergänzenden Vorgaben beschlossen. Die neuen Regelungen, insbesondere die Vorgaben zum Auswahlverfahren im Berufungsprozess, sind ein Instrument zur Qualitätssicherung von Berufungsverfahren, zur Schaffung von Transparenz und zur Gewährleistung von Chancengleichheit. Zudem wird neu für die Zusammensetzung einer Berufungskommission ein Mindestanteil von einem Drittel eines Geschlechts vorgegeben und Ausschreibungstexte werden standardisiert mit folgendem Hinweis versehen: «Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und bittet deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.» Ferner werden regelmässig Workshops und Trainings zum Thema «implicit bias» angeboten.

Im Rahmen des Aktionsplans Chancengleichheit UZH 2017–20 gibt es verschiedene Projekte, die zum Ziel haben, den Frauenanteil bei den Professuren und in Führungspositionen zu erhöhen. Neben dem OTM-R-Projekt (Open transparent and merit-based recruitment of researchers) werden im Projekt «Neue Organisationsmodelle für Teilzeitführungsaufgaben an der UZH» alternative Modelle entwickelt, die eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und weiteren Tätigkeiten ausserhalb der Hochschule erlauben und somit insbesondere in Führungsgremien den Anteil der Frauen erhöhen sollen.

Auch auf Ebene der Fakultäten werden besondere Anstrengungen unternommen, um vermehrt Frauen zu berufen. Die Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät beispielsweise strebt unter anderem mit folgenden Massnahmen eine Erhöhung des Frauenanteils an:

- Es werden mindestens zwei Frauen für Interviews und Vorträge eingeladen, um den «Solo-Status» zu vermeiden.
- Flyer «Recruiting for Excellence» wird an alle Fakultätsmitglieder und Berufungskommissionsmitglieder verteilt.

#### *Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH)*

Die DIZH hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich zu fördern und damit den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Zürich zu stärken. Die UZH, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung und Innovation in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben. Die DIZH fördert Forschungen zur Digitalisierung über die drei Bereiche Forschungscluster, Innovationsprogramm und Programm zur Bildungsförderung und stärkt damit den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Zürich. Der Kantonsrat hat den Aufbau der Digitalisierungsinitiative aller Zürcher Hochschulen (DIZH) im Januar 2020 bewilligt und dafür 108 Mio. Franken gesprochen. Die Hochschulen engagieren sich ihrerseits mit Eigenleistungen im Umfang von über 190 Mio. Franken für die Jahre 2020–2029.

Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Vorbereitungen getroffen und Dokumentationen zuhanden der Beratungen des Kantonsrates erarbeitet. Der Rektor der ZHAW wurde zum Vorsitzenden des Steuerungsausschusses gewählt.

Die UZH setzt die DIZH mit ihrer Digital Society Initiative um. Sie will sich national und international als Kompetenzzentrum für die kritische Reflexion aller Aspekte der digitalen Gesellschaft positionieren.

#### 4. Strategie, Struktur, Governance

##### *Strategische Grundsätze*

In einer breit abgestützten Arbeitsgruppe wurden die 2012 gefassten Strategischen Ziele 2020 durch zehn strategische Grundsätze (ohne zeitliche Befristung) zu folgenden Themenbereichen ersetzt: Forschung und Innovation; Lehre und Studium; Chancengleichheit, Diversität und Nachhaltigkeit; Akademische Nachwuchsförderung; Organisationskultur und Personalförderung; Zusammenarbeit mit Dritten und Internationalisierung; Universitäre Medizin Zürich (UMZH) und One Health; Universität in der Gesellschaft; Strukturelle Rahmenbedingungen; Finanzielle Rahmenbedingungen. Sie wurden Ende September 2019 vom Universitätsrat beschlossen.

##### *Governance 2020+*

Durch die neuen Bestimmungen in der Universitätsordnung wurden die Führungskompetenzen der Universitätsleitung in strategischer Hinsicht gestärkt und gleichzeitig dezentral die Gestaltungs- und Führungsverantwortung der Dekaninnen und Dekane erweitert, namentlich hinsichtlich der Vertretung der Fakultätsinteressen in der Universitätsleitung und der Mitwirkung bei Berufungsverhandlungen. Auf Stufe Universitätsleitung wurden die Prorektorate auf Querschnittbereiche ausgerichtet. Selbstverwaltung und Mitverantwortung stehen als Stichworte hinter diesen Veränderungen.

Die Direktorin oder der Direktor Universitäre Medizin wird neu als Fakultätsorgan positioniert. Sie oder er trägt zudem die Gesamtverantwortung für die Medizinische Fakultät.

Die Erweiterte Universitätsleitung (EUL) wird als oberstes akademisches Organ der Universität im Hinblick auf die Steuerung der Lehre gestärkt. Die EUL wird deshalb künftig unter anderem die Rahmenverordnungen für das Studium und die Weiterbildung, die Rahmeninstitutsverordnung sowie die Promotionsordnungen der Fakultäten zuhanden des Universitätsrates verabschieden sowie die Studienordnungen der Fakultäten genehmigen.

##### *Neuordnung der Stände*

Mit der Vorlage 5459 hat der Kantonsrat im September 2019 eine Änderung des Universitätsgesetzes beschlossen. Es beinhaltet die klarere Umschreibung der Angehörigen und der Stände der Universität und deren Mitbestimmungsrechte sowie die Anpassung von Zuständigkeiten universitärer Organe.

Neu soll aufgrund seiner grossen Bedeutung für den Betrieb der UZH auch das administrative und technische Personal einen eigenen Stand bilden. Die UZH wird damit neu über vier Stände verfügen: die

Studierenden, der wissenschaftliche Nachwuchs (bisher Mittelbau), die fortgeschrittenen Forschenden und Lehrenden (einschliesslich Privatdozierender mit Lehrtätigkeit) sowie das administrative und technische Personal.

## **5. Besonderer Prüfungsauftrag der Finanzkommission betreffend Zentrum für Zahnmedizin (ZZM)**

Gestützt auf § 16 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) hatte die Finanzkommission im April 2019 der Finanzkontrolle einen besonderen Auftrag zur Prüfung der Leistungsentgelte im Umfeld des ZZM erteilt. Sinngemäss wurden die nachfolgenden Fragestellungen formuliert:

- Werden Drittmittel regelwidrig mit Dienstleistungserträgen begünstigt?
- Erfolgen Zuweisungen in Privatpraxen auf regelkonforme Weise?
- Werden privat verrechnete Behandlungen durch den dafür vorgesehenen Leistungserbringer erbracht?

Ausgangspunkt der vorstehenden Fragestellungen bildeten Hinweise auf entsprechende Unregelmässigkeiten, welche im Vorfeld der Auftragserteilung an die Finanzkommission herangetragen wurden. Betroffen ist das Institut für die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG), wo die ambulante Leistung bei der Universität und die stationäre Leistung im Universitätsspital erfolgen.

Die Finanzkommission nahm die Feststellungen der Finanzkontrolle vom September 2019 zur Kenntnis und beschloss, den Bericht an die ABG als für das USZ und die UZH zuständige Aufsichtskommission weiterzuleiten. Ebenfalls mit dem Bericht bedient wurden die Verantwortlichen von USZ, UZH, Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion (vgl. auch Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates, Vorlage 5605a).

Die ABG holte im November 2019 von der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion je eine schriftliche Stellungnahme ein und unterhielt sich ergänzend in einem persönlichen Gespräch sowohl mit der Bildungsdirektorin als auch einem Vertreter der Universität über die Thematik sowie einen möglichen Handlungsbedarf. In Übereinstimmung mit den Befunden der Finanzkontrolle kam die ABG zum Schluss, dass in Bezug auf die Bewirtschaftung von Drittmitteln kein oberaufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf bestehe. Indessen bedürfe der Kooperationsvertrag zwischen UZH und USZ der Überarbeitung, denn die geltende Vereinbarung und die darauf fussenden konkreten

Arbeitsanweisungen, insbesondere bezüglich der Zuweisungen und der persönlichen Leistungserbringung, hätten sich nicht in allen Aspekten als praxistauglich erwiesen.

Die UZH machte sich unverzüglich an die Überprüfung und Neuformulierung der Arbeitsanweisungen und erklärte im Mai 2020, dass sie bis Mitte 2020 formalisiert und genehmigt sein würden. Ausserdem wurde unter Federführung der UZH eine Arbeitsgruppe eingesetzt für die Überprüfung der Schnittstelle zwischen UZH und USZ. Dabei ist die Auslagerung der ganzen Leistungserbringung an das USZ für die UZH eine Option. Das Ergebnis dieser Überlegungen soll bis Mitte Jahr vorliegen. Die ABG begrüsst die Optimierung dieser komplexen Schnittstelle und hat mit der UZH einen Präsentationstermin für deren Ergebnisse für September 2020 vereinbart.

## **6. Mitarbeitendenbefragung**

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt. Die Verteilung der Antwortenden auf Personalkategorien und Fakultäten/Bereiche entsprach weitgehend den UZH-Verhältnissen, womit gute Rückschlüsse auf die UZH-Realität möglich waren.

Eine sehr positive Beurteilung bekamen die Zusammenarbeit sowie die Chancengleichheit und Diversität. Eine mittlere Beurteilung bekamen Themen wie Arbeitsinhalt, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsbelastung, Arbeitsorganisation und -abläufe sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine geringe Beurteilung bekamen Themen wie Information und Kommunikation, Führung sowie Nachwuchsförderung. Eine negative Beurteilung bekamen Kinderbetreuung und Arbeitsbelastung (häufiges Unterbrechen).

Diese Ergebnisse führten die Universitätsleitung dazu, ein umfassendes Kommunikationskonzept zu erarbeiten. Die klassische, kaskadenhafte Kommunikation wurde ergänzt mit einem direkten Kommunikationskanal aus der Universitätsleitung (auf der Webseite). Zudem gibt es sogenannte UZH-Inside-Mailings von der Rektorin an die Mitarbeitenden (je nach Inhalt an alle oder an spezifische Teile der Mitarbeitenden). Pro Woche wird mindestens einmal kommuniziert. Die Führungskommunikation, z. B. an die Dekane, wurde ausgebaut. Neben den neuen Instrumenten gibt es die klassische Kommunikation (Webseite, Journal usw.). Geplant ist darüber hinaus ein Intranet, um den Austausch unter den Mitarbeitenden zu fördern, sowie die Überarbeitung der Webseite, um die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern. Das neue Kommunikationskonzept hat bereits zu positivem Feedback geführt.

Zur Nachwuchsförderung steht für die gezielte Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ein Forschungskredit zur Verfügung. Über den «Graduate Campus» wurden Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote eingerichtet. Zudem wurde die Promotionsbetreuung entpersonalisiert, indem Kommissionen bestehend aus mehreren Personen eingesetzt wurden, um Abhängigkeitsverhältnissen vorzubeugen, und es wurde klarer formuliert und kommuniziert, an wen sich Mitarbeitende im Konfliktfall richten können. Darüber hinaus wurde eine Beratungs- und Schlichtungsstelle als neutrale Ansprechstelle für alle Mitarbeitenden eingerichtet.

Welche weitergehenden Massnahmen zur Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden nötig und möglich sind, bedarf einer vertiefenden Analyse. Die ABG wird sich weiterhin mit diesem Thema befassen.

## **7. Zusammenführung der Bibliotheken**

Der Grundsatzentscheid zur Zusammenlegung der universitären Bibliotheken wurde mit Abschluss des Vorprojektes 2019 durch Universitätsrat und Universitätsleitung gefällt. Dieser Entscheid umfasst den Aufbau einer zentralen Organisation (einschliesslich Personal und Finanzen), die Eckwerte eines Konzeptes zur räumlich-inhaltlichen Arrondierung (unter anderem, welche Bibliotheken in den Neubau FORUM UZH integriert werden) sowie den Zusammenbauauftrag mit der Zentralbibliothek Zürich (ZB). Das darauf aufbauende Hauptprojekt ist in drei Phasen gegliedert:

- Phase I (bis 31.12.2021): Gründungsphase der Universitätsbibliothek (UBZH)
- Phase II (2022–2023): schrittweiser Aufbau der UBZH-Organisation der vorgesehenen sechs Bereichsbibliotheken und des Bibliotheksboards unter Einbindung von Fakultäten, Forschenden, Studierenden und der ZB.
- Phase III (2024–2027): räumliche Konsolidierung der bisher zerstreuten Bibliotheksstandorte im Rahmen der geplanten baulichen Massnahmen.

Die ZB ist im Aufbauprojekt als gleichwertiger Partner beteiligt. Ein Ziel des Projektes ist unter anderem, eine gut aufeinander abgestimmte Medienerwerbsstrategie zu entwickeln und umzusetzen. ZB und UBZH werden im Bereich der Leistungserbringung eng zusammenarbeiten, sodass sie gemeinsam den Leistungsauftrag für den Universitätsstandort Zürich optimal erfüllen können. Die Zusammenarbeit schliesst ein gemeinsames Bibliothekskatalogsystem, ein ab-

gestimmtes Standortkonzept, die gemeinsame Weiterentwicklung von innovativen Bibliotheksdienstleistungen wie auch personell gemischte Teams mit ein. Die Leitung der ZB und die Projektleitung der Universität Zürich haben entsprechende Grundsätze der Zusammenarbeit ausgearbeitet.

## **8. Infrastruktur, Bauvorhaben**

Mit der Neuordnung des Immobilienwesens und der Einführung des Delegationsmodells übernahm der Universitätsrat im Berichtsjahr weitergehende Zuständigkeiten im Baubereich der UZH. Der Direktor Immobilien und Betrieb ist verantwortlich für die Unterbringung von rund 9000 Forschenden, technischem und administrativem Personal, für die Flächenversorgung von rund 27000 Studierenden, für Nutzungen in 231 Gebäuden mit 23150 Räumen an mehreren Standorten mit einer Vielzahl an Raumtypen wie Labore, Hörsäle, Praktika, Gewächshäuser, Mensen, OPs, Museen, Stallungen.

Die UZH verfolgt das Ziel der Konsolidierung an zwei Hauptstandorten, nämlich Zürich Zentrum und Zürich Irchel. Im Zentrum sollen Klinische Lehre und Forschung, Rechts-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, Büro- sowie Lehr- und Lernräume angesiedelt sein. Auf dem Irchel-Areal sind die Grundlagenforschung der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, die Veterinärmedizin, die Sozialwissenschaften und Räume für Laboratorien und Kliniken sowie Lehr- und Lernräume mit spezifischen technischen Ausrüstungen vorgesehen.

Am Standort Zürich Zentrum steht aktuell das geplante Bildungs- und Forschungszentrum «FORUM UZH» vom Büro Herzog & de Meuron im Fokus. Es soll bis 2027 an der Gloriosastrasse bereitstehen. Es wird eine grosse Bibliothek enthalten, Räume für die Lehre, Sportmöglichkeiten, eine Mensa und öffentliche Nutzungen. Zudem werden die Rechtswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften und die Neuen Sprachwissenschaften einziehen. Das «FORUM UZH» wird geschaffen für 6500 Studierende und 1100 Mitarbeitende und bietet rund 700 Arbeitsplätze für Studierende.

Für den Standort Irchel wurde die Vision Campus Irchel 2050 entwickelt. Im Westen des Areals liegt der Fokus auf Erhalten und Aufwerten, in der Mitte auf Instandsetzen und Erweitern, gegen Norden auf Erneuern und Verdichten und im Süden auf Bewahren und Verändern.

Die ersten Gebäude im Baubereich 1 (UZI 1) auf dem Campus Irchel wurden in den 1970er-Jahren erstellt. Sie müssen umfassend saniert und instand gesetzt werden. Im Oktober 2019 hat der Regierungsrat entschieden, sie für eine Zwischennutzung für mehrere Kantonschulen (Zürich Nord, Rämibühl, Freudenberg/Enge) auszurüsten, weil deren Gebäude dringend saniert werden müssen. Diese Zwischennutzung umfasst eine Zeitspanne von 2023 bis 2032. Die Zwischennutzung wird möglich, weil die Chemikerinnen und Chemiker, die heute in den Gebäuden dieser 1. Bauetappe beheimatet sind, im Jahr 2021 in den Neubau Laborgebäude für die Chemie im Baubereich 5 (UZI 5) ziehen. Dann wird ihr derzeitiges Zuhause im Baubereich 1 frei.

## 9. Ereignisse nach dem Stichtag

Die ABG sah sich während der Beratung des Geschäftsberichts 2019 im Mai 2020 mit Ereignissen konfrontiert, welche einen mit unterschiedlichen Risiken behafteten Einfluss auf das laufende Geschäftsjahr der UZH und auf die Oberaufsichtstätigkeit der ABG haben.

Aus Sicht der Bildungsdirektion sind mitten in der Corona-Krise seriöse Einschätzungen der Auswirkungen auf die Finanzierung und weitere Bereiche der öffentlichen Hochschulen kaum möglich. Es darf davon ausgegangen werden, dass der staatsbeitragsfinanzierte Teil der Hochschulen sowie die Beiträge von Bund und übrigen Kantonen relativ stabil bleiben werden. Weitere Finanzierungsquellen der Hochschulen könnten allerdings unter Druck geraten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Weiterbildung, Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung.

Die UZH hat im März 2020 im laufenden Betrieb 4500 Lehrveranstaltungen mit über 5000 Dozierenden auf online umgestellt, was überwiegend gut gelungen ist. Die Krisenorganisation hat funktioniert und konnte im Verlauf der Lockdown-Phase noch optimiert werden. Die Kommunikation wurde intensiviert. Bei Problemen versucht die UZH, mit unterstützenden Angeboten zu helfen. Ab dem 11. Mai 2020 konnten Präsenzveranstaltungen bis zu 5 Personen auf allen Bildungsebenen wieder aufgenommen werden, was insbesondere für das Vermitteln praktischer Kompetenzen in den Laboren wichtig war.

Die grosse Knacknuss sind die Prüfungen. Ein grosser Teil der Dozierenden macht Onlineprüfungen, was nicht so einfach ist, da sie angepasst werden müssen. Andere verlegen die Prüfungen in den August, da in ihrem Bereich Präsenzprüfungen notwendig sind. Geeignete und genug grosse Räume stehen im Hallenstadion zur Verfügung.

Ab dem Herbstsemester ist ein Gemischtbetrieb vorgesehen. Das Onlineangebot muss vor allem für die grossen Veranstaltungen ausgebaut werden, die kleineren sind einfacher umzusetzen.

In finanzieller Hinsicht wird es Ertragsausfälle vor allem bei den Dienstleistungen geben, welche in unterschiedlichem Mass betroffen sind. Die Diagnostik ist stark beansprucht, womit vergleichsweise hohe Erträge zu erwarten sind, während z.B. bei der Zahnmedizin und im Veterinärbereich die Umsätze fast vollständig eingebrochen sind. Ob bei den forschungsunterstützenden Infrastrukturen und Technologieplattformen, die im Normalfall intensiv genutzt werden und einen Umsatz generieren, ein grösserer Schaden entstanden ist, ist noch nicht zu bestimmen.

Personalseitig hat Homeoffice gut funktioniert. Es gibt aber Anzeichen für viele Überstunden, worauf ein Augenmerk zu richten ist. Es gab gewisse Ausgaben für Lizenzierungen (z. B. Teams oder Zoom für Videokonferenzen), aber in überschaubaren Beträgen. Mit zusätzlichen Personalkosten für Mehrleistungen beim wissenschaftlichen Personal ist kaum zu rechnen, weil sie grundsätzlich keine Stundenkontrolle machen. Genauer hingeschaut wird bei Qualifikationsstellen, die einen Teil ihrer ohnehin befristeten Qualifikationszeit verloren haben. Sie können Härtefallregeln in Anspruch nehmen.

#### *Vorwürfe gegen Klinikdirektoren des USZ*

Ende Mai 2020 wurden gleichzeitig gegen drei Klinikdirektoren des USZ unterschiedlich gelagerte Vorwürfe publik. Im Fall der MKG-Klinik am Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) ist hauptsächlich die UZH betroffen. Die UZH ist überdies im Rahmen der Doppelanstellung des Direktors der Klinik für Herzchirurgie (ordentlicher Professor für Herzchirurgie) beteiligt, gegen den auch Vorwürfe der akademischen Unlauterkeit erhoben wurden. Die ABG tauschte sich unverzüglich bei den betroffenen Direktionen Bildung und Gesundheit als Aufsichtsbehörden über das USZ und die UZH aus, und ebenso mit den Führungsorganen der betroffenen Anstalten über die eingeleiteten Untersuchungen.

Die laufenden Abklärungen bezüglich der Schnittstelle zwischen UZH und USZ beim ZZM und Fragen zu Nebenbeschäftigungen und Interessenkonflikte haben eine neue Dringlichkeit bekommen.

## **10. Abschliessende Bemerkungen**

Die UZH erfüllt ihren Bildungs- und Forschungsauftrag mit grossem Engagement und stellt einen Leuchtturm in der schweizerischen Bildungslandschaft dar. Angesichts stetig steigender Studierendenzahlen ist sie mit komplexen Herausforderungen in der Lehre und der Infrastruktur konfrontiert.

Die Fragen der ABG zum Jahresbericht wurden schriftlich und anlässlich einer Kommissionsitzung umfassend beantwortet. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission jederzeit ausführliche Erläuterungen zu ihren Anliegen, und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, welche das gegenseitige Verständnis förderten. Die ABG dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

## **11. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Die Universität Zürich erfüllt ihren Auftrag, wie er in § 2 UniG festgehalten ist. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2019 der Universität Zürich.